

Preiskalkulation zunehmend unter Anwendung verbindlicher Teilfestpreise anstelle der bisher angewendeten Einzelkalkulation erfolgt.

Die Erarbeitung der Problemlösung und des verbindlichen Angebotes erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages über die Mitwirkung bei der Erarbeitung der Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung.

### 3.3. Erarbeitung des Ausführungsprojektes im Prozeß der Durchführung der Investitionen.

Die Projektierung hat das Ausführungsprojekt, ausgehend von der Grundsatzentscheidung, auf der Grundlage des Investitionsleistungsvertrages zu erarbeiten.

Durch enge Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Neuerern hat die Projektierung zu sichern, daß neueste Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung, Erfindungen und Neuerervorschläge auch während der Durchführung noch in die Projekte eingearbeitet werden, um den wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Höchststand zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme unbedingt zu erreichen. Kriterium für die nachträgliche Berücksichtigung neuester Erkenntnisse ist der nachweisbare volkswirtschaftliche Nutzeffekt.

Der Aufwand für Baustelleneinrichtung ist gesondert auszuweisen.

Die Realisierung der Projekte setzt die bauwirtschaftliche und sicherheitstechnische Überprüfung und Zustimmung durch die Staatliche Bauaufsicht und Technische Überwachung voraus.

### 4. Die Projektierungseinrichtungen haben die Durchsetzung einer einheitlichen technischen Politik und die Gestaltung der Einheitssysteme aktiv zu beeinflussen.

Sie haben eine ständige Analyse des wissenschaftlich-technischen Höchststandes durchzuführen.

Jeder Projektant ist zur gezielten Informationsgewinnung über den wissenschaftlich-technischen Höchststand auf dem von ihm bearbeiteten Gebiet verpflichtet. Auf der Grundlage der aus diesen Analysen gewonnenen Erkenntnisse müssen die Projektanten auf die Aufgabenstellung für Forschung und Entwicklung ihres Bereiches so Einfluß nehmen, daß die Betriebe und Kombinate der Investitionsgüterindustrie und des Bauwesens System- bzw. Problemlösungen mit dem Ziel der Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes anbieten können.

Das aufzubauende volkswirtschaftliche Informationssystem „Wissenschaft und Technik“ muß eine einheitliche Information der Projektierungseinrichtungen gewährleisten und gezielte Informationen, insbesondere über den wissenschaftlich-technischen Höchststand, zur Verfügung stellen.

### 5. Die für die Erfüllung der Aufgaben der Projektierung erforderliche Leistungssteigerung hat in erster Linie durch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität in den Projektierungseinrichtungen zu erfolgen.

Dazu ist das Qualifikationsniveau der Projektanten zu erhöhen. Die Projektanten sind durch zielstrebige Maßnahmen der politischen und fachlichen Aus- und Weiterbildung zur schöpferischen Lösung der Aufgaben, zur kämpferischen Durchsetzung des Neuen und zur Übernahme eines vertretbaren Risikos zu erziehen.

Durch die Automatisierung der geistigen Routinearbeiten in den Projektierungseinrichtungen und die Nutzung der mit den Einheitssystemen zu schaffenden Möglichkeiten zur Rationalisie-

rung der Projektierungsarbeiten (Modellprojektierung, Baukastenprojektierung) ist der erforderliche Zeitfonds für wissenschaftlich schöpferische Arbeit zu schaffen.

In den Projektierungseinrichtungen der Generalauftragnehmer und Hauptauftragnehmer ist das System Autevo — insbesondere das System der automatisierten Projektierung als wesentlichster Bestandteil — zu gestalten und schrittweise zu verwirklichen.

### 6. Es sind schrittweise die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Erarbeitung der Projekte auf der Grundlage eines am wissenschaftlich-technischen Höchststand orientierten **Normativsystems für materielle und finanzielle Aufwendungen für Investitionen** erfolgen kann. Die Normative müssen, von den realen Bedingungen der Deutschen Demokratischen Republik ausgehend, Spitzenwerte sein. Sie sind verbindlich anzuwenden. Die Normative sind vorrangig für solche Objekte oder Vorhaben auszuarbeiten, die einen hohen Grad der Wiederholbarkeit haben (z. B. spezifischer Investitionsaufwand je Kapazitäts- oder Leistungseinheit, Bauzeitnormative, Ausstattung je Arbeitsplatz bzw. Forschungsplatz).

Die erforderlichen Gebrauchseigenschaften sind bei Wahrung des Prinzips der strengsten Sparsamkeit zu erreichen.

Das technische Vorschriftenwerk im Bauwesen und im Anlagenbau muß die Erarbeitung effektiver Investitionslösungen mit geringen Investitionskosten, hoher Materialökonomie, wirtschaftlicher Energieanwendung u. a. durch die Projektanten unterstützen. Es ist entsprechend den Erfordernissen der Einheitssysteme, des Systems Autevo, moderner ingenieurtheoretischer Konstruktionsprinzipien und einer hohen Materialökonomie neu zu gestalten.

## VII.

### Die Verantwortung der örtlichen Staatsorgane bei der Durchsetzung der komplexen Planung und Leitung der Reproduktion der Grundfonds

#### 1. Grundlage für die Wahrnehmung der Verantwortung der örtlichen Staatsorgane bei der Durchsetzung der komplexen Planung und Leitung der Reproduktion der Grundfonds in ihrem Territorium ist der Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 16. April 1970 „Die weitere Gestaltung des Systems der Planung und Leitung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, der Versorgung und Betreuung der Bevölkerung in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden“ — zur Entwicklung sozialistischer Kommunalpolitik — (GBl. I S. 39).

Die örtlichen Staatsorgane haben

- die Einheit von zweiglicher und territorialer Grundfondsreproduktion mit höchster volkswirtschaftlicher Effektivität zu sichern;
- die Erreichung einer hohen Effektivität der Investitionen aller Betriebe, Kombinate und Einrichtungen im Territorium durch räumliche und zeitliche Koordinierung, den rationellsten Einsatz der territorialen Ressourcen und Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen aktiv zu unterstützen;
- die komplexe Reproduktion der Grundfonds in den ihnen unterstellten Kombinate, Betrieben und Einrichtungen verantwortlich zu planen und zu leiten.